

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 26. Okt. 1994
Az.: IV/34- 61 a 20/12 - Rimbach
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
Im Auftrag



108
4

006-31-19-2971-004-038-00

Gemeinde Rimbach
Kreis Bergstraße

Zeichnerischer Teil M 1: 500
zur

Satzung

Einbeziehung von Grundstücken
Bereich "Im Hesselfeld"
in den im Zusammenhang bebauten
Ortsteil Albersbach
(Abrundungssatzung)

Rechtsgrundlagen:
§ 34 (4) -1,3- BauGB in Verbindung
mit § 5 HGO

Hesselfeld

Fl. 2

OBSTWIESENANLAGE

300/0

Es wird bescheinigt, daß die Bezeichnungen der Flurstücke und Grenzen
mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

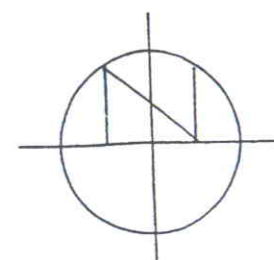
Heppenheim, den 28. Jan. 1994

DER LANDRAT
DES KREISES BERGSTRASSE
KATASTERAMT

IM AUFRAG



- Abgrenzung der einbezogenen Grundstücke
- Baugrenze
- Firstrichtungen
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Grundstücksfreiflächen mit besonderer gärtnerischer Gestaltung
- Zu erhaltende Bäume
- Anzupflanzende Bäume



HANS DORN
LANDSCHAFTSARCHITEKT
FRANKFURT AM MAIN

BEARBEITUNG:
BERND H.K. HOFFMANN, DIPL. ING.